

## 5. Anzuwendende Maßstäbe.

Nach den gültigen Vorschriften sollen die Pläne nach den in der betreffenden Bauordnung angegebenen Maßstäben gezeichnet werden.

Bestehen keine derartigen Vorschriften, so kann man die allgemein üblichen Maßstäbe verwenden.

Die Wiener Bauordnung schreibt vor:

1. Für Situationspläne  $\frac{1}{360}$  der natürlichen Größe, d. i. 8mal so groß als der Katasterplan ( $\frac{1}{2880}$ ).
2. Für Niveaupläne bezüglich der Länge  $\frac{1}{360}$  und bezüglich der Höhe  $\frac{1}{72}$ , also 5mal so groß als die Längenmaße.
3. Für Grundrisse, Fassaden und Profile  $\frac{1}{100}$ .
4. Für Detailkonstruktionspläne ist der Maßstab so zu wählen, daß in diesen Plänen alle Konstruktionsdetails deutlich sichtbar sind.

## F. Elemente der architektonischen Formenlehre.

(T. 8, 9, 10.)

Die äußeren Mauerhäupter besserer Gebäude erhalten in der Regel einen architektonischen Schmuck durch ein System von Gesimsgliederungen, deren richtige Zusammensetzung je nach ihrer Funktion sehr verschieden ist und ein geübtes Auge erfordert, um in allen Fällen ein richtiges, schönes Verhältnis der Gliederungen zueinander und zur Gesamtwirkung zu erzielen. Hierüber seien einige Darstellungen auf den Tafeln 8, 9 und 10 gegeben und in folgendem näher erläutert.

### 1. Architektonische Glieder oder Bauelemente.

Fig. 1. Das Plättchen, Riemchen oder Leisten, ein schmales Rechteck, dient als einsäumendes und trennendes Glied, zumeist mit einem darüber oder darunter liegenden Viertelstab, Anlauf (Ablauf) genannt.

Fig. 2. Die Platte, bei größerer Breite Band, bei kleinerer Streifen genannt, ist ein Hauptbestandteil der aus einzelnen Gliedern zusammengesetzten Gesimse.

Fig. 3. Liegt darüber oder darunter ein kleines Plättchen, so geschieht der Übergang durch einen An- oder Ablauf.

Fig. 4. Der Rundstab, oder bei kleineren Dimensionen auch Ring oder Reif genannt, bringt gewissermaßen durch die Ausbuchtung die Formveränderung durch große Last zum Ausdruck, weshalb er zumeist als stützende oder tragende Unterlage, der Reif als Anfangs- oder trennendes Glied gebraucht wird.

Fig. 5. Die Hohlkehle dient als trennendes, niemals überleitendes Glied, weil sie nach unten und oben gleich ausladet. Sie wird bei Gesimsen in horizontaler, bei Säulen als Kanelierung in vertikaler Lage verwendet.

Fig. 6. Die stehende Hohlleiste dient als tragendes Glied.

Fig. 7. Die liegende Hohlleiste dient meistens als überleitendes Glied.

Fig. 8. Der stehende Viertelrundstab (Wulst) erscheint immer als tragendes, stützendes Glied.

Fig. 9. Der liegende Viertelrundstab oder die liegende Wulst kommt häufig bei Sockelgesimsen vor.

Fig. 10 und 11. Der gedrückte Rundstab ist für kräftige Sockelgesimse geeignet, die darüber und darunter liegenden Glieder sind niemals in ein und derselben senkrechten Ebene.

Fig. 12. Die jonische Einziehung als vertiefte Hohlkehle zu betrachten kommt mit geringerer oder stärkerer Aushöhlung und Ausladung in verschiedenen Formen vor. Der obere und untere Ansatz ist auch hier niemals in ein und derselben senkrechten Ebene.